

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsforderung in der Zwangsvollstreckung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Prozesskostenhilfe in Familiensachen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Erste Erfahrung mit der Unterhaltsrechtsreform

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

DNA-Analysen in der Abstammungsbegutachtung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Gewaltschutz - Ehewohnung und Pkw mit Bezügen zum einstweiligen Rechtsschutz

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Volljährigenunterhalt

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beurteilung steuerlicher und handelsrechtlicher Jahresabschlüsse

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden

9. Beuggener Familienrechtstagen

Dr. May & Jung - FortbildungsGdbR, Rheinfelden; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. März 2009

